



# NORDBOTE

Gemeindebrief Grootfontein-Otavi-Tsumeb



01/2017

Januar Februar März

## Aus der Redaktion

**Einsendeschluss für Beiträge zur Ausgabe Nordbote 2/2017 bitte bis zum 20. März 2017.**

Redaktion Nordbote: Sylvia Düvel Tel.: 067-240332 E-Mail: [omambond@iway.na](mailto:omambond@iway.na)

### Kontakte

Deutsche Evangelisch-Lutherische Kirche in Namibia (DELK) –Nordengemeinden

Pastor Schiele, P.O.Box 6 (Nelson Dos Santos Road 512), Tsumeb  
Tel.: +264-67-220217 Handy:081-5988983 Fax: +264-88-625991 E-Mail: [tsumeb@elcin-gelc.org](mailto:tsumeb@elcin-gelc.org)

Gemeinde Grootfontein: Vorsitz: Renate Otto, Tel.: 067-240363  
Postfach 10, Grootfontein  
Pressebeauftragte: Ulrike Menne, Tel.: 067-242286  
Bankverbindung: Konto 041 556 208 Standard Bank Grootf. 084 073  
**Sozialfonds: Standard Bank Grootf.084073 Konto ( Call Dep ): 589082930**

Gemeinde Otavi: Vorsitz: Ralf von Maltzahn, Tel.: 067-234739/081 274 9500  
Pressebeauftragte: Steffi Eggert, Tel.: 081-124 2720  
Bankverbindung: Konto 042 470 609 Standard Bank Otavi 084 473

Gemeinde Tsumeb: Vorsitz: Reinhold Schiele- Kontakte siehe oben  
Pressebeauftragte: Anka Ellinger [ell@afol.com.na](mailto:ell@afol.com.na)  
Bankverbindungen: NAM: DELG, Bank Windhoek, Bankleitzahl 483 073, Konto 800 458 9794  
Dtld.: DELG Tsumeb, Konto.: 6053 401 Volksb. Hameln BLZ 2546 2160

**Kennen Sie die Homepage der DELK? Schauen Sie mal rein, unter [www.elcin-gelc.org](http://www.elcin-gelc.org). Die Veranstaltungen, Gemeindebriefe und Homepages aller Gemeinden sind dort zu lesen.**

### Radioandachten auf Deutsch:

Täglich werden deutschsprachige Andachten im Radio ausgestrahlt. Hier mal wieder zur Erinnerung die Sendezeiten:

#### **Deutschsprachige Andachten im NBC**

**Andacht: Montag bis Freitagabend 20.54 und**

**Samstagmorgen um 07.00 Uhr (ca. 5 min)**

**Predigt: Sonntagmorgen 08.15 –08.30 Uhr**

#### **Evangeliumsrundfunk (ERF)Sendung „Aufgeweckt“:**

**Montags bis Freitags 05.30 Uhr –06.00 Uhr.**

**Samstags und Sonntag ERF 06.00 Uhr bis 07.00 Uhr**

#### **Deutschsprachige Andachten auf Kanaal 7**

**Täglich Sonntag bis Samstag ERF Sendung**

**„Aufgeweckt“ 05.30 Uhr bis 06.00 Uhr.**

#### **Deutschsprachige Andachten auf Hitradio**

**Täglich ERF Kurzandacht**

**„Denkanstoß“ 05.15 Uhr und 06.15 Uhr.**

**Viel Spaß beim Reinhören!**

# Andacht

## Jahreslosung 2017

Gott spricht: Ich schenke dir ein neues Herz und lege einen neuen Geist in Euch! Hesekiel 36,26

Liebe Leserin und lieber Leser!

Ich wünsche Ihnen ein frohes neues Jahr. Mögen Sie in diesem Jahr im Vertrauen auf Ihren Herren zuversichtlich in die ungewisse Zukunft hineingehen. Legen Sie Ihre Hand vertrauensvoll in Gottes Hand, er wird es gut machen.

Ein neues Jahr bringt immer neue Verantwortung und neue Möglichkeiten, aber auch neue Herausforderungen mit sich. Und so erwachen in uns immer wieder die Fragen nach der Zukunft und wie wir diese Zukunft meistern werden. Dieser Tage sind die Scouts von Namibia und Südafrika auf einem Scouts Adventure in den Cederbergen gewesen. Dabei sind sie in 10 Tagen ca 150 km mit Rucksack auf dem Rücken gewandert und haben unterschiedliche "challenges" (Herausforderungen) gemeistert. Auf dem Weg gibt es Berge und Täler. Wie oft werden sich einzelne Teilnehmer gefragt haben: "Der Berg ist hoch, der Weg ist weit! Wie soll ich das schaffen?" Die Antwort ist einfach: "Schritt für Schritt! Ein Schritt nach dem anderen und dabei weder umkehren noch aufgeben!"

Was sind Ihre "challenges" für das kommende Jahr? Welche Krankheit, welche geschäftliche Fragen, welche familiäre Spannungen und persönliche Hindernisse liegen auf Ihrem Lebensweg verborgen? Unser Weg in die Zukunft wird von den Erfahrungen der Vergangenheit mitbestimmt. Was aus Ihrer Vergangenheit hindert sie daran, neue Wege zu gehen und neue Ideen zu verwirklichen?

Unsere Jahreslosung 2017 kann uns zu neuen Wegen Mut machen. Darin wird uns etwas verheißen, das uns helfen kann, neue Herausforderungen, Verantwortung und Möglichkeiten wahrzunehmen und anzupacken.

**Gott spricht: Ich schenke dir ein neues Herz und lege einen neuen Geist in Euch!** Wie kann uns dieser Zuspruch helfen?

- 1 Herz und Geist gehören zusammen mit der Seele zu den Kernelementen unseres Lebens. Für die Menschen der Antike lagerte im Herzen unser Leben überhaupt, mit allem was dieses Leben ausmacht. Wenn wir in der Gegenwart vom Herzen sprechen, meinen wir oft vor allem die Emotionen. So sagen wir: Ein Mensch hat Herz, wenn er emphatisch ist! Und im Gegenzug: Er ist herzlos, wenn ihn eine Sache kalt lässt! "Herz" repräsentiert unsere Lebenseinstellung, die auf Grund unserer Lebenserfahrungen gewachsen ist. Sie drückt sich in unseren Umgangsformen sowohl mit uns selbst, als auch mit unseren Mitmenschen aus.
- 2 "Geist" drückt das aus, was unser Handeln im Leben bestimmt. So fragen wir "wessen Geistes Kind" ein Mensch ist? In wessen Geist handeln Sie? Haben Sie einen mutigen, furchtlosen Geist, der Ihnen ermöglicht, jeder Herausforderung entgegenzutreten? Oder haben Sie einen kleinlichen, eifersüchtigen Geist, der Ihnen verbietet, anderen Menschen Anerkennung für ihre Leistungen zu geben? Hesekiel sagt uns: Gott will einen neuen Geist in uns hineinlegen. Welchen Geist hat Gott zu geben? Ich würde sagen: Gottes Geist ist ein Geist der Liebe, des Trostes, der Wahrheit, der Kraft. Solch einen Geist brauchen wir.
- 3 Ein wichtiges Konzept ist mit dem neuen Herzen und dem neuen Geist, welche uns Gott geben möchte, verbunden: Schenken! Gott schenkt uns dieses neue Herz und den neuen Geist legt er einfach in uns. Aber das erlauben wir nicht so gerne, oder!? Von Familiengliedern oder unserer Liebsten lassen wir uns eigentlich schon etwas schenken. Wie oft, jedoch, habe ich als Pastor erlebt, dass Menschen, denen ich etwas geschenkt habe, fühlten, sie seien in meiner Schuld. Daraufhin

zerbrechen sie sich den Kopf, was sie mir "schenken" könnten, um nicht mehr in meiner Schuld zu stehen. Sich etwas schenken zu lassen, es einfach anzunehmen ohne eine Gegenleistung zu machen, fällt Menschen am Ende doch schwer. Aber darum geht es bei Gott. Er möchte uns freien Herzens etwas Lebenswichtiges schenken. Wir brauchen und sollen es nur annehmen. Wenn unsere Beziehung zu Gott danach inniger und besser wird, dann hat sich dieses Schenken auch für Gott gelohnt.

Für dieses neue Jahr möchten ich Ihnen allen wünschen, dass sie Gottes Geschenk annehmen und in Ihrem Leben wirksam sein lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Schiele

## Wir feiern Gottesdienst: eine Erläuterung Teil 5

Unser sonntäglicher Gottesdienst enthält unterschiedliche Elemente, in denen wir zu Gott sprechen und er zu uns.

Im Kern hat jeder Gottesdienst fünf Hauptelemente:

- 4 Anbetung und Lobpreis
- 5 Verkündigung
- 6 Abendmahl
- 7 Fürbitte
- 8 **Sendung und Segen**

Heute kommen wir zum Schlussteil unseres Gottesdienstes. Im ersten Teil ging es darum, dass wir aus dem Alltag heraus in den Gottesdienst kommen, wo wir uns zunächst auf die Gegenwart Gottes einstellen. Wir lassen unseren Alltag zurück und erkennen im Lobpreis den Herrn unseren Gott an. Dann haben wir seinem Reden im zweiten Teil des Gottesdienstes gelauscht (Verkündigungsteil), haben Gemeinschaft am Tisch des Herrn im Abendmahl gehalten (3. Teil), haben fürbittend der Welt, der Kirche und unserer Gemeinde gedacht (4. Teil) und nun wenden wir uns wieder unserem Alltag zu.

Zum Sendung- und Segnungsteil des Gottesdienstes gehört der Blick in den Alltag und auf unsere Mitmenschen. Dieser Teil besteht aus drei Elementen: 1. Abkündigungen, 2. Dankopfer und 3. Segen.

In den **Abkündigungen** erinnern wir uns daran, dass unsere Gemeinde außerhalb des Gottesdienstes lebt. Dort gibt es Veranstaltungen, die der Gemeinde ans Herz gelegt werden. Bibelstunden, Gesprächskreise, Chor und Bläser, Kindergottesdienst und Projekte, die im Namen der Gemeinde durchgeführt werden. Auch kirchliche Nachrichten öffnen unseren Blick für die Welt in der wir leben.

Im **Dankopfer** bringen wir unseren Dank an Gott, indem wir von dem abgeben, womit uns Gott im Alltag gesegnet hat. Meistens findet im Dankopfer eine Sammlung von Geld statt, mit dem wir dann eine Sache, ein Projekt oder die Arbeit der eigenen Gemeinde unterstützen. Indem wir diese Sammlung im Gottesdienst durchführen und dann darüber ein Gebet sprechen, stellen wir den Dank und dieses Opfer unter Gottes Segen und bitten ihn, dieses Dankopfer zum Dienst im Reich Gottes zu segnen.

Bevor wir den Gottesdienst verlassen, spricht der Pastor einen **Segen** über die Gemeinde aus. Ein Segen ist

ein Zuspruch der Kraft und Gegenwart Gottes in unserem Leben und Alltag. Meistens gebrauchen wir den aaronitischen Segen: *Der Herr segne und behüte dich. Er lasse sein Angesicht leuchten über dir und sei dir gnädig. Er erhebe sein Angesicht über dich und gebe dir seinen Frieden.* Mit diesem Segen wird die Gottesdienstgemeinde auch im Alltag unter den Segen Gottes gestellt. Wenn Gott für dich ist, wer soll gegen dich sein?

Das **Nachspiel** gehört wie das Vorspiel mit zum Gottesdienst. Es gibt uns noch einmal die Gelegenheit, Luft zu holen, bevor uns der alltägliche Wahnsinn einholt.

So gehört der liturgische Gottesdienst zum christlichen Alltag und ist eine der Kernveranstaltungen jeder christlichen Gemeinde. Ich hoffe ich habe Ihnen helfen können, die Kernelemente unseres Gottesdienstes zu verstehen. Für Fragen und Anregungen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Reinhold Schiele, Pastor

## Gemeindesein: Formales

Unsere Kirche, hier in Namibia, ist die Evangelisch-lutherische Kirche in Namibia (Deutsche Evangelisch-Lutherische Kirche) (ELKiN-DELK) und hat eine Vereinsstruktur. Zur ELKiN-DELK gehören eine Anzahl Gemeinden, die auf 8 Pfarrämter aufgeteilt sind. Diese Gemeinden haben sich vor vielen Jahren erst zu einer Synode und dann zu einer Kirche zusammengeschlossen. Gemeinsam hat sie zur Aufgabe, Menschen in ihrem christlichen Glauben zu begleiten und zu betreuen. Durch die Verkündigung des Wortes Gottes, durch das Feiern der Sakramente und der Gottesdienste, durch Bibelstunden, Konfirmandenunterricht und Seelsorge erfüllt die ELKiN-DELK in seinen Gemeinden diese Aufgaben. Dazu stellt die Kirche Pastoren, sowie Kinder- und Jugenddiakone an, um sich hauptamtlich um einige dieser Aufgaben zu kümmern. Als Kirche hat sich die Synode der ELKiN-DELK eine Satzung, bzw. Verfassung, gegeben, die den kirchlichen Alltag regelt. Zu den verschiedenen Ordnungen, die die Synode beschlossen hat, gehört auch die Gemeindegatzung, die wir in unseren Gemeinden gebrauchen.

Diese Satzung gibt dem Gemeindeleben einen geordneten Rahmen und wird immer wieder neu überprüft, ob sie unseren Alltag reflektiert. Unsere Synode hat auf der letzten Sitzung beschlossen, die Änderungsvorschläge zur Gemeindegatzung nochmal zur Besprechung an die Gemeinden zurückzuverweisen; und so haben wir im Gemeindegatzenrat ein wenig darüber gesprochen. Dabei ist uns aufgefallen, dass unseren Gemeindegatzenmitgliedern nicht alle Aspekte der Gemeindeordnung bekannt sind.

Unter anderem beschreibt die Gemeindegatzung in Artikel 3, 4 und 5, wer zur Gemeinde gehört, welche Rechte und Pflichten ein Gemeindegatzenmitglied hat und wann die Mitgliedschaft in einer Gemeinde erlischt.

Zum Beispiel: Wer gehört zur Gemeinde?

*Mitglied dieser Gemeinde ist, wer in ihr seinen Wohnsitz hat und*

- 1. durch die Taufe in sie aufgenommen worden ist, oder*
- 2. aus einer anderen evangelisch-lutherischen Gemeinde kommend, sich ihr anschließt, oder*
- 3. nachdem er in einer anderen Kirche auf den Dreieinigen Gott getauft wurde, sich ihr anschließt.*
- 4. Doppelmemberschaft ist in der Regel nicht möglich. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung beider Gemeindegatzenräte.*

Es wird auch umschrieben, welche Ansprüche ein Gemeindemitglied an die Gemeinde stellen darf, als auch welche Rechte es hat. Die Gemeindegatzung zeigt jedoch auch auf, was die Gemeinde von jedem Mitglied erwartet, damit sie (die Gemeinde) aktiv und lebendig für alle Gemeindemitglieder bleibt:

1. *Jedes Mitglied nimmt den Dienst der Gemeinde in Verkündigung, Diakonie, Lehre und Seelsorge in Anspruch.*
2. *Jedes konfirmierte oder als Erwachsener getaufte Mitglied hat das Recht, am Abendmahl teilzunehmen und ein Patenamnt zu übernehmen.*
3. *Jedes konfirmierte oder als Erwachsener getaufte Mitglied ist vom 18. Lebensjahr an stimmberechtigt; mit dem 21. Lebensjahr kann es in ein Amt gewählt werden.*
4. *Die Zugehörigkeit zur Gemeinde verpflichtet zu einem christlichen Leben gemäß der Heiligen Schrift. Dieses **beinhaltet:***

*1 Teilnahme am Wort und Sakrament,*

- 2 *Unterstützung der Aufgaben der Gemeinde entsprechend seinen Gaben (Charismen),*
- 3 *Zahlung eines Gemeindebeitrags im Rahmen der von der Gemeindeversammlung festgelegten Beitragsordnung.*

Zur aktiven, lebendigen Teilnahme am alltäglichen Geschehen der Gemeinde gehört im Besonderen der Besuch der Gottesdienste und auch der Gemeindeversammlungen und anderer Veranstaltungen.

In Artikel 5 der Gemeindegatzung geht es darum, wie eine Mitgliedschaft zu Ende kommt. Gründe dazu wären *Tod, Wegzug, Austritt oder Ausschluss.*

Im Gemeindegkirchenrat kommt es immer wieder zur Diskussion darüber, wie und wann unsere Jugendlichen selbständige Mitglieder werden können. Nach dem Vereinsrecht sollten sie sich zu ihrer Volljährigkeit selbständig bei der Gemeinde anmelden, oder sie verlieren eigentlich ihre Rechte innerhalb der Gemeinde. Natürlich ist das nicht in unserem Sinne. Denn durch ihre Taufe und Konfirmation haben sie sich in unserer Gemeinde als Gemeindeglieder verstanden. Oft wird argumentiert: So lange die Kinder studieren, sind sie nicht eigenständig und deshalb sollten sie noch unter ihren Eltern als Teil der Familieneinheit geführt werden.

Und doch melden sich Personen bei uns, die zum Beispiel Paten werden wollen und den Nachweis brauchen, dass sie Gemeindeglieder sind, aber sie leben und arbeiten schon längst woanders. Nach Artikel 5 sind sie nicht mehr Mitglieder der hiesigen Gemeinde, und sollten sich der Gemeinde anschließen, in der sie wohnen.

Sie merken sicherlich, liebes Gemeindeglied, dass unsere Gemeindegatzung Haken und Löcher hat. Reflektiert diese Ordnung ihr Bild von Gemeinde? Wir, die Gemeindegkirchenräte und Synodalen möchten gerne mit Ihnen darüber ins Gespräch kommen. Ziel sollte es sein eine Ordnung zu haben, die unserer Gemeinde einen ordentlichen Rahmen gibt und ihr einen Lebensraum bietet. Wir würden uns darüber freuen, wenn Sie sich ins Gespräch über den Inhalt unserer Gemeindegatzung einbringen würden. Sicherlich haben sie gute Vorschläge, damit wir eine gute Satzung für unsere Gemeinden bekommen. Wer die Gemeindegatzung haben möchte, möge sich bitte an Pastor Schiele im Pfarramt der Nordengemeinden wenden.

Im Namen der Gemeindegkirchenräte,

Reinhold Schiele, Pastor

Januar 2017			
Datum	Grootfontein	Otavi	Tsumeb
Sonntag, 8.01	Gottesdienst mit Abendmahl um 10h00 Dankopfer: Hilfsmittel im Karl Albrecht Heim*		
Donnerstag, 12.01	<b>Gemeinsame Gemeindegemeinderatsitzung in Tsumeb um 18h00</b>		
Freitag, 13.01	Seniorenandacht um 9h00		
Sonntag, 15.01		Gottesdienst mit Abendmahl um 10h00 Dankopfer: Sozialfonds	Gottesdienst mit Abendmahl um 17h00 Dankopfer: Eigene Gemeinde
Donnerstag, 19.01			Gesprächskreis im Pfarrhaus um 19h00
Freitag, 20.01		Gemeindefrühstück im Schülerheim um 9h00	
Sonntag, 22.01	Gottesdienst um 17h00 Dankopfer: Hilfsmittel im Karl Albrecht Heim		
Freitag, 27.01	Seniorenandacht um 9h00		
Sonntag, 29.01		Gottesdienst um 17h00 Dankopfer: Eigene Gemeinde	Gottesdienst um 9h30 mit Kirchenkaffee Dankopfer: Ondundu Projekt

\*Die Januar Kollekte ist fuer Hilfsmittel (Rollstuehle, Gehhilfen, Badewannenlift ect.) im Altersheim bestimmt

Der ERF Vorstand bittet um **Gebet für die religiösen Sendungen des NBC.**

Sie sind sehr umstritten unter der Hörschaft.

Bitte, betet auch, dass eine ein(e) Christ(in) für diese Sendungen gefunden wird. Dieser Person muss es wirklich am Herzen liegen, dass die christlichen Programme ausgestrahlt werden.

<b>Februar 2017</b>			
<b>Datum</b>	<b>Grootfontein</b>	<b>Otavi</b>	<b>Tsumeb</b>
Donnerstag, 2.02			Gesprächskreis im Pfarrhaus um 19h00
Freitag 3.02 – Sonntag, 5.02	<b>Laienprediger Seminar in Omaruru</b>		
<b>Sonntag, 5.02</b>	<b>Gottesdienst um 10h00 Dankopfer: Jugendfonds</b>		
Dienstag, 7.02			Gemeindefrühstück um 9h00
Freitag, 10.02	Seniorenandacht um 9h00		
Freitag, 10.02 – Sonntag, 12.02	<b>Konfi Cup in Swakopmund</b>		
<b>Sonntag, 12.02</b>		<b>Gottesdienst um 10h00 Dankopfer: Jugendarbeit</b>	<b>Gottesdienst um 17h00 Dankopfer: Eigene Gemeinde</b>
Montag, 13.02 – Mittwoch, 15.02	<b>Pfarrkonvent in Windhoek</b>		
Donnerstag, 16.02			Gesprächskreis im Pfarrhaus um 19h00
Freitag, 17.02	Gemeindefrühstück im Gemeindehaus um 9h00		
Samstag, 18.02		Gemeindenachmittag um 16h00	
<b>Sonntag, 19.02</b>	<b>Gottesdienst mit Abendmahl um 17h00 Dankopfer: Jugendfonds</b>		
Freitag, 24.02	Seniorenandacht um 9h00		
Freitag, 24.02 – Sonntag, 26.02	<b>Frauenfreizeit der Nordengemeinden</b>  <b>Vater – Kind Wochenende mit Jugenddiakon Jürgen Braun aus Swakopmund</b>		
Sonntag, 26.02		<b>Gottesdienst mit Abendmahl um 17h00 Dankopfer: eigene Gemeinde</b>	<b>Gottesdienst mit Abendmahl um 9h30 Dankopfer: Jugendarbeit</b>



März 2017			
Datum	Grootfontein	Otavi	Tsumeb
Freitag, 3.03 – Freitag, 24.03	Pastor Schiele auf Fortbildung in Lutherstadt-Wittenberg: LWB Seminar "Reconciliation and Peace"		
Sonntag, 5.03	Gottesdienst um 10hoo Dankopfer: Eigene Gemeinde		
Freitag, 10.03	Seniorenandacht um 9hoo		
Freitag, 10.03 – Sonntag, 12.03	Familien Pfarrkonvent auf dem Haasenhof		
Sonntag, 12.03		Gottesdienst um 10hoo Dankopfer: Eigene Gemeinde	Gottesdienst um 17hoo Dankopfer: Eigene Gemeinde
Sonntag, 19.03	Gottesdienst um 17hoo Dankopfer: Eigene Gemeinde		
Freitag, 24.03	Seniorenandacht um 9hoo		
Sonntag, 26.03		Gottesdienst mit Abendmahl um 17hoo Dankopfer: Eigene Gemeinde	Gottesdienst mit Abendmahl um 9h30 Dankopfer: Eigene Gemeinde
Donnerstag, 30.03			Gesprächskreis im Pfarrhaus um 19hoo



Eine Veranstaltung der ELKIN (DELG)

## Kinderbibelwochenende zusammen mit unserem grossartigen Schöpfer!

Am 30. September bis zum 2. Oktober fand auf Farm Ilmenau, bei Sievers, das Kinderbibelwochenende statt.

Das Kibiwo-Team brachte 11 Kinder, aus den Gemeinden Tsumeb und Grootfontein, ins Staunen was der Schöpfer alles, aus Nichts, erschaffen hat. Anhand eines leeren Kartons, wurden den Kindern klar, dass sie daraus nicht erst ein Haus bauen können, ohne andere Hilfsmittel. Was für ein grossartiger Schöpfer!



Mit Hilfe von Spielen, Liedern und Bastelarbeiten wurden die einzelnen Tage der Schöpfung vertieft.

Zeit zum Austoben und Schwimmen gab es natürlich auch! Ein herrliches Miteinander!

Die Vorbereitungen für den Gottesdienst am Sonntag, liefen unter der Leitung von Frau Menne. Dabei formulierten die größeren Kinder ihre Fürbitten selbst. Ein Theaterstück wurde von den Leitern gelesen und pantomimisch von den Kindern dargestellt. So konnte Gross und Klein daran teilnehmen.



Abends durfte Stockbrot und Gegrilltes natuerlich nicht fehlen. Aber leider ist der Nachtisch, die Marshmallows, verschwunden. Nach längerer Schatzsuche, tauchten sie rechtzeitig wieder auf.

Am Sonntag wurde das Kinderbibelwochenende vom Gottesdienst, den Frau Menne hielt, abgeschlossen. Im netten Kreis, gab es noch Reste und Bring und Share nach dem Gottesdienst.

Dieses Kinderbibelwochenende hatte eine besonders ruhige Atmosphäre durch die vielen helfenden Hände 8 Erwachsener. Herzlichen Dank nach Otavi an Ule Aschenborn (Heimmutter) und Franziska Wöllhaf (Praktikantin). Auch an die Muttis, Margit Will und Susanne v. d. Merwe, super daß Ihr dabei ward. Spezieller Dank gilt Ulrike Menne und Sonja Lakemeier, die schon im Vorfeld viele Vorbereitungen zur Freizeit und Gottesdienst geleistet haben.

Wir freuen uns auf ein besonderes Erlebnis im nächsten Jahr!

Susanne Sievers

# Im Todesfall: Was zu tun ist

## WAS ALLES BERÜCKSICHTIGT WERDEN MUSS WENN MAN NOCH LEBT:

### TESTAMENT:

- 1.1 Bei einem Testament müssen 2 Zeugen in Gegenwart des Erblassers (die keine Erben sein dürfen und auch das Testament nicht kennen müssen) unterschreiben. Sie sollen nur die Unterschrift des Erblassers bezeugen). Testament muss in Englisch aufgestellt sein.
- 1.2 Jede Seite muss mit voller Unterschrift unterzeichnet werden. Auf der letzten Seite müssen Datum und Ort angegeben werden. Die Erben müssen genannt werden: Voller Name, Geburtsdatum, eventuell ID Nummer
- 1.3 Man sollte erwähnen, dass die eigenen Kinder, die alleinigen Erben sind (d.h. nicht die jeweiligen Ehepartner der Kinder, besonders wenn diese in Gütergemeinschaft verheiratet sind).
- 1.4 Wo ist das Testament hinterlegt (am besten im Safe). Immer wieder kontrollieren damit dieses immer auf dem neuesten Stand ist.
- 1.5 Wer wird der Testamentvollstrecker / Nachlassverwalter sein.
- 1.6 Es muss ein Testament in jedem Land, wo Eigentum/Vermögen besteht, aufgestellt werden. Sonst gibt es viel Papierkrieg.

### BANKKONTEN:

Eheleute müssen jeder sein eigenes Konto haben. (Sonst fällt das gemeinsame Konto in den Nachlass) Zusehen, dass mindestens für 6 Monate genug Geld auf dem Konto liegt.

PIN CODES für Handy, Computer, Internet Banking und Bankkarten zu dem Testament legen

### DOKUMENTE:

Am besten alle Originale mit beglaubigten Kopien (Notar) in einen Ordner abheften:

ID / Pass von allen  
Geburtsurkunden (Full Birth Certificate)

Heiratsurkunde

Falls geschieden oder Partner verstorben:

Scheidungsurkunde/Sterbeurkunde beglaubigt von Polizei

Policen der Versicherungen : Auto, Haus, Title Deeds

Originale der Lebensversicherungen (Name und Kontakt des Vertreters)

Bankunterlagen & Bankkarten

Listen von allen Konten

Wertanlagen — (Title Deeds)

Pensionskarte – einreichen bei Tod, da

Beerdigung ganz oder zum Teil gezahlt wird)

Krankenkassenkarte – manche Kassen zahlen

Beerdigung

Patientenverfügung /Living Will- muss vorher mit Hausarzt und Familie besprochen werden und sollte unterschrieben hinterlegt werden.

Erdbestattung / Einäscherung vorher mit Familie klären. Bei Einäscherung muss ein extra Antrag gestellt werden.

Waffenscheine – eventuell Waffen vorher loswerden.

### WENN EIN ANGEHOERIGER GESTORBEN IST

Betreuenden Arzt / Krankenschwester anrufen

#### 1. Gilt für Sterbefall Zuhause

1.1 sie kommen

1.2 Die Polizei wird gerufen (kann länger dauern)

1.3 Schwester ermutigt mitzuhelfen, den Verstorbenen zu waschen und Familie sucht Wäsche aus, die der Verstorbene am liebsten getragen hat.

(Auch Kinder mit einbeziehen.)

1.4 Eine Windel anziehen und mit einem kleinen Handtuch das Kinn stützen.

1.5 Eine Kerze anzünden und Blumen hinstellen oder auf die Brust legen.

1.6 Alle Medikamente und Instrumente wegpacken.

1.7 Etwas für die Gäste zu trinken anbieten.

#### 2. Pfarrer / Familie / Freunde anrufen. Für alle Fälle

2.1 Vielleicht eine gemeinsame Andacht halten, Gebet sprechen.

2.2 Lasst engen Freunden die Zeit, zu kommen um Abschied zu nehmen.

LASST EUCH VIEL ZEIT, UM ABSCHIED ZU NEHMEN

3. Beerdigungsinstitut anrufen und darauf vorbereiten, wann sie kommen können um Verstorbenen abzuholen

NB: ID VOM VERSTORBENEN MITGEBEN!

Das Abholen hat Zeit und es ist wichtig, das die Hinterbliebenen Zeit haben und dabei begleitet werden.

-Die Sterbeurkunde vom behandelnden Arzt nennt die Todesursache und ist wichtig für die Einäscherung.

-Die Sterbeurkunde von der Polizei ist wichtig für HOME AFFAIRS bei einem Sterbefall zu Hause. Auf dem Dokument steht nur "Natural Death"

STERBEURKUNDE:

Originale Sterbeurkunde muss bei HOME AFFAIRS abgeholt werden:

Bitte darauf achten das das Dokument von dem Bestattungsunternehmen abgestempelt ist.

WICHTIG!!

Mitnehmen: zu Home Affairs:

- Kopie vom ID des Verstorbenen

-Kopie vom ID Antragsteller

-WENN DIE STERBEURKUNDE ABGEHOLT

WIRD : nachsehen, ob Name, ID und

Sterbedatum richtig sind

BESPRECHUNG MIT DEM PASTOR

Trauerfeier, Begräbnis

Lebenslauf

Welchen Spruch. Lieder (zur Lebzeiten darüber nachdenken?)

Nachfeier

BESPRECHUNG

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

-Wie lange Verstorbene in Wohnung bleibt, bzw wie und wann Abschied genommen werden kann

-Beschaffung einer Grabstelle

-Beschaffung der Bestattungserlaubnis

-Feststellung des Bestattungstermins.

-Organisieren der Trauerfeier auf dem Friedhof.

-Dekoration in der Trauerhalle / Kapelle / Kirche

-Druck von Trauerkarten nach Festlegung des Textes durch die

Angehörigen.

BEERDIGUNGS INSTITUT:

Kontaktadresse/Telefon.....

Krankenschwester.....

Arzt.....

Pfarrer.....

POLIZEI: .....

AMBULANZ: .....

KIND/ER: .....

Angehörige.....